

Eingangsstempel	Eintragungsvermerk Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Praktikantenverhältnisse beim Regierungspräsidium als der zuständigen Stelle eingetragen unter Nr. _____ Datum _____ Unterschrift _____ Siegel _____		
Praktikantenvertrag			
Ausbildungsberuf _____			
Betriebszweige/Fachrichtung/Schwerpunkt/Einsatzgebiet _____			

Zwischen dem Praktikumsbetrieb		und der Praktikantin <input type="checkbox"/> ; dem Praktikant <input type="checkbox"/>	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße		Straße	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Kreis		Geburtstag	Geburtsort
Tel./Fax		Staatsangehörigkeit	Tel.
Praktikumsleiter/in		Gesetzliche Vertreter <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vormund	
Name		Name(n)	
wird nachstehender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung geschlossen.			

A. Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____

B. Probezeit

Die Probezeit dauert vier Wochen. Während der Probezeit kann das Praktikantenverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

C. Vergütung

Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine Monatsvergütung von Euro _____ brutto, welche spätestens am 3. Tag nach dem letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen ist.

D. Tägliche Arbeitszeit und Urlaub

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt: Montag - Freitag _____ Stunden, Samstag/Sonntag _____ Stunden.

Der/Die Betriebsleiter/in gewährt dem/der Praktikant/in Urlaub von insgesamt _____ Arbeitstagen Werktagen

E. Bedingungen des Praktikums

Die auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen sind Gegenstand des Vertrages und mit vereinbart.

F. Bei Besuch der Berufsschule: Berufsschulort _____

G. Sonstige Vereinbarungen

Ort _____

Datum _____

Betriebsleiter/in: _____

Praktikant/in: _____

ggf. Unterschrift Praktikumsleiter/in

ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Zu E. Bedingungen des Praktikums

1. Zweck des Praktikums

Der Praktikant/die Praktikantin wird zur Vermittlung von Erfahrungen und praktischen Kenntnissen zur nötigen Mitarbeit herangezogen. Ein Arbeitsverhältnis wird dadurch nicht begründet. Das Praktikum kann zur Hälfte auf das anschließende Berufsausbildungsverhältnis angerechnet werden (§ 8 BBiG).

2. Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich,

- a) im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten dem Praktikanten/der Praktikantin die nach dem Ausbildungsplan vorgesehenen Erfahrungen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln,
- b) die zur Anfertigung eines Berichtes über das Praktikum erforderlichen Betriebsdaten zur Verfügung zu stellen, soweit nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sind,
- c) den Praktikanten/die Praktikantin für die Teilnahme an angeordneten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte freizustellen,
- d) dem Praktikanten/der Praktikantin nach Beendigung der praktischen Ausbildung die erforderlichen Tätigkeitsnachweise auszustellen,
- e) Berufsschulpflichtige Praktikanten/Praktikantinnen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Berufsschule einzustellen und wenn das Praktikum in absehbarer Zeit in ein Ausbildungsverhältnis übergeht.

3. Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

- a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- b) den Ausbildungsplan einzuhalten und die ihm/ihr im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Anordnungen des Praktikumsleiters/der Praktikumsleiterin und/bzw. den von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- d) die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und Betriebseinrichtungen sorgfältig zu behandeln,
- e) die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten und bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen; bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am 3. Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4. Versicherungsschutz

- a) Der Praktikant/die Praktikantin ist während der praktischen Tätigkeit kraft Gesetzes gegen Unfall versichert.
- b) Die Sozialversicherung richtet sich nach den geltenden Vorschriften.
- c) Auf Verlangen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin hat der Praktikant/die Praktikantin eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikantenvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

5. Auflösung des Vertrages

- a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
- b) bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner. Das Regierungspräsidium ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen. Bei vorzeitiger Vertragslösung kann Schadenersatz nicht verlangt werden.

6. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet.

Dieser Vertrag wird
dem Regierungspräsidium

wieder vorgelegt

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant/in

Bestätigung des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin:
Das vorstehende Vertragsverhältnis wurde erfüllt.

Dem/Der Praktikant/in wurden _____ Urlaubstage gewährt.

Während der Ausbildung war der Praktikant/die Praktikantin
Arbeitstage krank.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter/in